



## Ergebnisbericht Baumhöhlenbeprobung Bebauungsplan „Erweiterung Gemeindepflegehaus“ Gemeinde Zell u. A.

Am 29.01.2024 fand eine Beprobung des Obstbaumes statt, der in der Artenschutz-Voruntersuchung als potenzieller Habitatbaum für holzbewohnende Käferarten eingeschätzt wurde.

### Methoden

Die Beprobung erfolgt zum einen mit einer Metallsonde, mit der die sich auf den ersten Blick nicht als Höhle zu erkennende Nische erweitern lies und einem speziell für diese Zwecke modifizierten Akkusauger, mit dem die obere Mulmschicht kurzzeitig entnommen, diese auf Spuren planungsrelevanter Arten (Larvenkot, Puppenwiegen, Fragmente) überprüft und anschließend wieder in die Höhle zurückgegeben wurde. Damit lässt sich die Anwesenheit Mulmhöhlen bewohnender Arten wie Juchtenkäfer (*Osmorderma eremita*) oder Rosenkäferarten (*Protaetia spp.*, *Cetonia aurata*) aufgrund des sich über Jahre anreichernden Materials in der oberen Mulmschicht sicher beurteilen.

### Ergebnisse

In der Höhle wie auch am Stammfuß des Obstbaumes wurden Kotpellets des Gewöhnlichen Rosenkäfers (*Cetonia aurata*) nachgewiesen. Die Art ist nach BNatschG besonders geschützt, in Baden-Württemberg weit verbreitet und nicht gefährdet.

Es ergaben sich keine Hinweise auf andere holzbewohnende Käferarten.

### Maßnahmen

Zur Schadensminimierung im Rahmen der allgemeinen Eingriffsregelung ist der Stamm des Apfelbaums zur Erhaltung der Mulmhöhle aufrecht in Wuchsrichtung zu lagern. Dies kann in Form einer Totholzpyramide erfolgen: 4-5 Stämme bzw. Stammteile werden zeltartig zusammengestellt, etwa 50 cm tief eingegraben und am oberen Ende mit einem Metalllochband fixiert.

Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass zumindest ein Teil der vorhandenen Entwicklungsstadien seine Metamorphose beenden kann.

Pfullingen, den 01.02.2024